



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 425

30. August 2023

34-I

Änderung der Verwaltungsvorschrift über die elektronische Aktenführung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Freistaat Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 14. August 2023, Az. A3-0065-2-21

1. Nr. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Verwaltungsvorschrift über die elektronische Aktenführung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Freistaat Bayern vom 17. Februar 2023 (BayMBI. Nr. 86) wird wie folgt gefasst:
 - „1.1 In der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit werden Akten bei nachfolgenden Gerichten wie folgt elektronisch geführt:
 - 1.1.1 Verwaltungsgericht Würzburg
 - 3. Kammer und 7. Kammer.
 - 1.1.2 Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
 - 21. Senat und 24. Senat: alle Verfahren inklusive Bestandsakten
 - alle übrigen Senate: Kostenakten in allen Verfahren inklusive Bestandsakten.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 15. September 2023 in Kraft.

Brigitta Brunner
Ministerialdirektorin

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.